

Vorbemerkungen:

Gemäß § 70 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) wird bei der Unteren Naturschutzbehörde zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist ein Nachfolger zu wählen (§ 2 Abs. 3 der geltenden Verordnung des Landschaftsgesetzes –DVO-LG). Dazu sind mindestens zwei Personen zur Auswahl vorzuschlagen.

Erläuterungen:

Das auf Vorschlag des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. gewählte Mitglied Herr Peter Karall ist verstorben und somit aus dem Naturschutzbeirat ausgeschieden.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V hat zwischenzeitlich folgende Vorschläge für die Nachwahl als Mitglied unterbreitet, wobei die Reihenfolge der Nummerierung der Priorität der Vorschläge entspricht:

Vorschlag 1: Frau Monika Zander, Kardinal-Frings-Straße 1, 53604 Bad Honnef

Vorschlag 2: Frau Ulrike Lehn, Generalkonsul-von-Weiss-Str. 6, 53639 Königswinter

Frau Zander ist bisher stellvertretendes Mitglied im Naturschutzbeirat. Für den Fall ihrer Wahl als neues Mitglied ist daher auch ein Nachfolger als Stellvertreter zu wählen.

Dazu schlägt der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V folgende zwei Personen zur Auswahl vor, wobei die Reihenfolge der Nummerierung der Priorität der Vorschläge entspricht:

Vorschlag 1: Frau Ulrike Lehn, Generalkonsul-von-Weiss-Str. 6, 53639 Königswinter

Vorschlag 2: Herrn Jörg Franz, Im Heidchen 8, 53604 Bad Honnef

(Landrat)